1113/A(E) XXVIII. GP

Eingebracht am 15.10.2026
Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Wendelin Mölzer
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Zuständigkeit für Dokumentation und Erhalt historischer Wege festlegen – Altwegeinventar Österreich nicht länger ignorieren**

Historische Wege prägen die Kulturlandschaft Österreichs seit Jahrtausenden. Pilger-, Säumer-, Post-, Handels- und Almwege sowie Römerstraßen, Brücken, Trockensteinmauern, Wegkapellen und Bildstöcke sind Zeugnisse der Alltags-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte unseres Landes. Sie sind identitätsstiftend und haben vielfach bis heute Bedeutung als Wander-, Kultur- und Tourismusrouten.

Dieses Erbe ist zunehmend gefährdet, etwa durch Muren, oder den Einsatz schwerer Maschinen und unsachgemäßer Nutzung. Auch das Wissen um traditionelle Handwerkstechniken der Wegeerhaltung geht verloren. Eine systematische, österreichweite Erfassung und Dokumentation gibt es bislang nicht. Die Interessengruppe ALWIN (Altwegeinventar Österreich) bemüht sich seit Jahren um den Aufbau dauerhafter Strukturen.[1] Beteiligt sind nach eigenen Angaben 56 Fachleute aus Museen, Naturparks, Denkmalschutzbehörden, Universitäten und der Zivil-gesellschaft, darunter der Österreichische Alpenverein. In der Schweiz wurde im Auftrag des Bundes das „Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz“ (IVS)[2] erstellt. Dort liegen Dokumentation, Erhaltung und Vermittlung in einer Hand. In Österreich fehlen vergleichbare Strukturen bislang vollständig.[3]

Die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen betreffend „‚Historische Wege Österreichs‘ und das Projekt eines österreichweiten Altwegeinventars“ (6757/J und 6758/J) durch den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport sowie den Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur macht das Kernproblem sichtbar: Es fühlt sich kein Ressort zuständig.

- Der Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport führt aus, dass bei einer Besprechung Anfang 2023 mit dem Betreiber von ALWIN, im Beisein von Vertretern des Bundesdenkmalamts und des Ministeriums, „keine

1 https://www.alpenverein.at/portal/huetten-wege/Publikationen/bergauf_04.25.pdf (aufgerufen am 09.10.2026)
2 https://www.ivs.admin.ch/de (aufgerufen am 09.10.2026)
3 https://www.alpenverein.at/bk/bergauf/bergauf2025/Bergauf_4_2025/html5/index.html?&locale=DEU (aufgerufen am 09.10.2026)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zuständigkeit für das Thema und die Aufgabe festgestellt werden“ konnte. Bislang habe sich „keine Einrichtung gefunden, die bereit wäre, die Erstellung eines Inventars zu übernehmen“. Eine formlose Anfrage um finanzielle Unterstützung aus dem Jahr 2024 wurde „aufgrund der fehlenden Zuständigkeit“ abgelehnt.[4]

- Das Bundesdenkmalamt wird nur tätig, soweit Wege oder Wegteile Denkmale im Sinne des Denkmalschutzgesetzes sind. Schutzfähig sind danach vor allem eindeutig zuordenbare und datierbare, von Menschen geschaffene Elemente, etwa massive Römerstraßenkörper oder römische Brücken. Eine Zahl geschützter Wege kann nicht genannt werden.[4]
- Der Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur erklärt, dass historische Wege wie ehemalige Pilger-, Post-, Alm- oder Güterwege „grundsätzlich nicht in den Wirkungsbereich“ seines Ressorts fallen. Er sieht für die kulturhistorische und denkmalpflegerische Erfassung und Erhaltung keine Anknüpfungspunkte in seiner Vollziehung. Er verweist auf mögliche Zuständigkeiten der Länder und Gemeinden.[5]
- Beide Beantwortungen enthalten keine konkreten Angaben zu Kostenschätzungen, zu Budgetmitteln für 2026 und 2027, zu einer bundesweiten Strategie oder zu ressortübergreifenden Koordinierungsstellen.

Die Bundesregierung schiebt die Verantwortung rund um die Zuständigkeit damit faktisch im Kreis: Das Kulturressort sieht keine Zuständigkeit, das Infrastrukturressort verweist auf die Länder und das Kulturressort, und die Länder sind nicht eingebunden. Anerkennenswert ist, dass sich das Bundesdenkmalamt an Forschungsprojekten wie STRADA der Universität Trier zu römischen Verkehrswegen beteiligt und Daten zur Verfügung stellt. Eine Beteiligung im Einzelfall ersetzt aber weder eine klare Zuständigkeit noch eine Strategie. Das gilt umso mehr, als der Denkmalschutz nach der Bundesverfassung Bundessache ist und das Bundesdenkmalamt dem Kulturressort untersteht.

Wenn ehrenamtliche Initiativen und wissenschaftliche Projekte hier mangels staatlicher Strukturen allein gelassen werden, geht unwiederbringlich Kulturgut verloren. Ein Zuständigkeitsvakuum ist keine Option. Es braucht eine klare Verantwortung des Bundes, die in Kooperation mit Ländern, Gemeinden, wissenschaftlichen Initiativen und alpinen Vereinen wahrgenommen wird, ohne neue Bürokratie aufzubauen.

Das Altwegeinventar ist daher kein Selbstzweck, sondern die Grundlage für wirksamen Schutz. Nach seiner Schaffung muss auch die Unterstützung beim Erhalt historischer Wege im Rahmen der Baukulturförderung verankert werden. Der Schutz der heimischen Kulturlandschaft verlangt eine gezielte Förderung. Diese kann aber nur dann treffsicher, transparent und nachvollziehbar vergeben werden, wenn ein verlässlicher Überblick über Bestand, Zustand und Gefährdung vorliegt. Ohne diese Datengrundlage bleibt jede Förderung dem Zufall oder dem Einzelfall überlassen. Mit einem Inventar lassen sich dagegen Mittel dort einsetzen, wo der Verlust droht, und

4 Anfrage: https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/6757
Beantwortung: https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/AB/6146 (aufgerufen am 09.10.2026)

5 Anfrage: https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/6758
Beantwortung: https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/AB/6149 (aufgerufen am 09.10.2026)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

der Erfolg der Maßnahmen lässt sich überprüfen. Gefördert werden sollen insbesondere die fachgerechte Instandsetzung durch regionale Handwerksbetriebe, die Weitergabe traditioneller Techniken der Wegeerhaltung wie Trockensteinmauerwerk, die Betreuung durch Gemeinden, Vereine und Ehrenamtliche sowie die Sicherung nach Naturereignissen. Das stärkt zugleich den ländlichen Raum und das traditionelle Handwerk.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:
„Der Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit dem Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur sowie unter Einbindung der Länder, Gemeinden, wissenschaftlicher Einrichtungen und alpiner Vereine eine eindeutige Zuständigkeit für die Dokumentation und den Erhalt historischer Wege innerhalb der Bundesverwaltung festzulegen und dem Nationalrat zeitnah ein Konzept für ein österreichweites Altwegeinventar vorzulegen, das Trägerschaft, Zeitplan, Kosten und Finanzierung darstellt und bestehende Initiativen wie ALWIN einbindet.“

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Kulturausschuss zuzuweisen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at